



LANDSCHAFTSPLANUNG
KOMMUNAL
INNOVATIV



Lokale Akteure effizient beteiligen:

Der Landschaftsplanungsprozess
der Stadt Abensberg

AN

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Beteiligung im kommunalen Landschaftsplan in Bayern: Status Quo	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Gängige Praxis und Kreis der zu beteiligenden Akteure.....	7
2.3 Zwischenfazit mit Blick auf das Fallbeispiel Stadt Abensberg.....	9
3. Untersuchung der Akteursbeteiligung in Abensberg	10
3.1 Ausgangslage zur Beteiligung.....	10
3.2 Übersicht der durchgeführten Termine mit Akteuren aus Abensberg	11
3.3 Reflexion der Terminkette und des gewählten Partizipationsansatzes	12
4. Mediale Aufbereitung des Landschaftsplans – ergänzende Formate	13
5. Abgeleitete Empfehlungen für Bayern	15
6. Fazit für die Praxis	22

Anlagen

I. Dokumentation der Terminserie Abensberg.....	26
II. Quellen	34
III. Abbildungen	34

1. Einführung

Mit dem Projekt „**Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ**“ (2021–2025) wurden innovative Ansätze zur Landschaftsplanung entwickelt und für die Kommunen in Bayern aufbereitet. Am Beispiel der Stadt Abensberg wird in dieser Veröffentlichung vorgestellt, wie im Landschaftsplanungsprozess lokale Akteure effizient beteiligt und aktiv eingebunden werden können.

Kommunen praktizieren gegenwärtig mit Blick auf ihre Landschaftsplanung Kommunikation und Beteiligung in unterschiedlichem Maße. Einige Kommunen bevorzugen eine umfassende und intensive Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, damit die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eine möglichst breite Akzeptanz erhalten und die Umsetzung hiervon profitiert. Andere Kommunen richten ihren Landschaftsplan auf die im Bundesnaturschutzgesetz und im Bayerischen Naturschutzgesetz betonte ökologische Basisfunktion für die vorbereitende Bauleitplanung oder auf planerische Fragestellungen wie die Verortung von Eingriffsvorhaben aus. Öffentlichkeitsbeteiligungen werden in diesen Fällen teilweise erst in der Bauleitplanung oder in den Genehmigungsverfahren durchgeführt. Angesichts steigender Anforderungen stellt sich für viele Kommunen, insbesondere für jene mit begrenzten Ressourcen, die Frage: **An welchen Stellen des Planungsprozesses ist es besonders relevant, in Kommunikation und Beteiligung zum Landschaftsplan zu investieren?**

Kleine und mittlere Kommunen ohne Kommunikationsexpertise stoßen hier an ihre Grenzen. Unabhängig davon ist für alle Zielsetzungen des Landschaftsplans eine hohe Qualität, eine gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Karten sowie eine straffe, fokussierte Ergebnisdarstellung erforderlich. Nur dann machen sich Stadt- oder Gemeinderat, Kommunalverwaltung und beteiligte Fachbehörden den Landschaftsplan zu eigen.

Aufgrund einiger Investorenanfragen bezüglich geplanter Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) hat die Stadt Abensberg den **Landschaftsplan im zeitlichen Vorlauf zum Flächennutzungsplan neu aufgestellt** und dazu eine **Potenzialanalyse als ergänzendes Fachmodul für die Verortung der PV-FFA** als Sonderleistung beauftragt. Hierzu wurde die Stadt im Rahmen des Projektes „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) und durch ein Beteiligungskonzept vom Institut für Partizipatives Gestalten (IPG) begleitet (vergleiche Abbildung 1). Ziel war eine schlanke, aber effektive Einbindung der lokalen Akteure in den Planungsprozess. In

einem „**Sondierungsworkshop**“ wurde eine **Kerngruppe** gegründet, deren zugehörige Personen die Landschaftsplanung und das Fachmodul zur Potenzialanalyse für PV-FFA mitgestalteten. In einem nächsten Planungsverfahren wird nun der Flächennutzungsplan der Stadt Abensberg fortgeschrieben.



KURZ UND KNAPP

- Effiziente Kommunikation im Planungsprozess schafft Mehrwert für die Planung, kann aber eine Herausforderung, insbesondere für kleinere Kommunen, darstellen.
- Für Abensberg wurden der Landschaftsplan und ein zusätzliches Modul zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet.
- Dem Planungsprozess liegt ein Beteiligungskonzept zugrunde.
- Der Bericht dokumentiert die durchgeführte Terminserie und gibt Empfehlungen für andere bayerische Kommunen.

Nächste Info-Box auf Seite 6

In diesem Bericht wird der Beteiligungsprozess mit Fokus auf den Landschaftsplan untersucht und dokumentiert. Dies hat zum Ziel, dass andere Kommunen davon lernen können. Wesentlich anzumerken ist, dass hieraus **keine ideale Methodik** der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung resultiert, sondern die von der HSWT gemeinsam mit der Partnerkommune Abensberg entwickelte und **praktizierte Variante der Information und Beteiligung** zum Landschaftsplan dargestellt wird. Diese war möglichst schlank und effizient gewünscht. Sie sollte mit begrenztem Aufwand für die Stadt leistbar und dennoch in der Lage sein, eine breite Akzeptanz des Landschaftsplans zu erzielen.

Der vorliegende Bericht zeichnet die Terminserie mit der Kommune als verantwortlicher Institution für die kommunale Landschaftsplanung bis zum fertiggestellten Landschaftsplan nach und dokumentiert die Ziele der Einzeltermine, die involvierten Akteure sowie die jeweiligen Ergebnisse. Aus der Terminserie resultieren Erfahrungswerte und Empfehlungen, die abschließend die abschließend mit Blick auf eine bayernweite An-

wendung und Übertragbarkeit erörtert werden. Für die interessierte Leserschaft ergeben sich wichtige Schlussfolgerungen und Antworten zur Eingangsfrage, wie man eine sinnvolle Mindestinformation und -beteiligung zum Landschaftsplan mit begrenztem Aufwand realisieren kann.



Fachliche und kommunikative Weiterentwicklung
Anwendung der erarbeiteten Met

Vorbereitung 2021–2022

2023

Fachplanung
Beteiligung

Landschaftsplan der
Stadt Abensberg

Fachmodul Potenzialanalyse für
Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beteiligungskonzept IPG
(Kommunikation)

15.12.2022
Sondierungsworkshop:
Gründung der Kerngruppe

Planungsprozess des Landschaftsplan
Inklusive dazugehöriger Beteiligung

Erarbeitung des Fachmoduls (März
Juni 2024) mit eigenen Beteiligungen



Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes
durch Kerngruppe (nach Bedarf/Arbeitsschritte)

Abbildung 1: Zusammenhang zwischen dem Landschaftsplan der Stadt Abensberg und dem begleitenden Fachmodul zu PV-FFA. Bei den Fachplanungen liegt ein Beteiligungskonzept zugrunde, demzufolge vorab eine Kerngruppe gegründet wurde, um die Fachplanung zu begleiten.

Entwicklung der kommunalen Landschaftsplanung begleitend in den Partnerkommunen

2024

2025

Flächennutzungspläne (März 2023 bis März 2025)
Begleitende Termine



Flächennutzungsplan
der Stadt Abensberg

März 2023 bis
Begleitterminen



Begleitung der Fachplanung
(Stand)

Weitere Begleitung der Fachplanung durch Kerngruppe auch
im Planungsprozess des Flächennutzungsplanes denkbar



2 Beteiligung im kommunalen Landschaftsplan in Bayern: Status Quo

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Mindestanforderungen für die Beteiligung in Planungsprozessen lassen sich für Bauleitplanverfahren aus den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ableiten und sinngemäß auch auf die Landschaftsplanung übertragen, denn im Bundesnaturschutzgesetz und im Bayerischen Naturschutzgesetz sind keine Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Landschaftsplan enthalten. Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit

KURZ UND KNAPP

- Keine formelle Beteiligung bei Landschaftsplänen, aber Anlehnung an Beteiligungsvorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Bauleitplanung ist sinnvoll
- Nach HOAI: Beteiligung als besondere Leistung
- Information stellt die Mindestanforderung für Beteiligung nach Planungsrecht dar, ein höheres Level an Partizipation erzielt einen Mehrwert für die Planung



Nächste Info-Box auf Seite 9

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung [...] und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Neben der reinen Information der Öffentlichkeit, der Behörden sowie von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, muss es eine Möglichkeit für Stellungnahmen und Äußerungen zu den Plänen geben. Soweit der Landschaftsplan parallel zum Flächennutzungsplan erarbeitet wird, können im Bauleitplanverfahren vorgeschriebene Beteiligungsschritte auch zur Kommunikation der Inhalte des Landschaftsplans genutzt werden. Wird der landschaftsplanerische Beitrag im zeitlichen Vorlauf zum Bauleitplanverfahren erstellt, ist ein förmliches Beteiligungsverfahren zwar nicht vorgeschrieben, es ist dennoch ratsam, den Kreis örtlich relevanter Schlüsselakteure im Planungsprozess zu berücksichtigen. Auch außerhalb der Bauleitplanung lohnt sich die frühzeitige Beteiligung anderer Ämter und Behörden, da insbesondere das Ziel- und Maßnahmenkonzept Erfordernisse beinhaltet wird, für welche die Kommune selbst nicht zuständig ist und deren Umsetzung durch andere Fachressorts durchgeführt wird. Je nachdem, wie umfassend die Planenden die Akteure der Kommune im Verfahren einbinden, werden unterschiedliche Level der Partizipation erreicht (Abbildung 2). Die Information der Öffentlichkeit stellt dabei die Mindestanforderung im Planungsrecht dar.

Um Vertrauen und Akzeptanz für das Vorhaben aufzubauen und zugleich einen Mehrwert für die Planung durch aktive Beiträge zu schaffen, sollten regelmäßig im Planungsprozess höhere Level der Partizipation angestrebt werden.

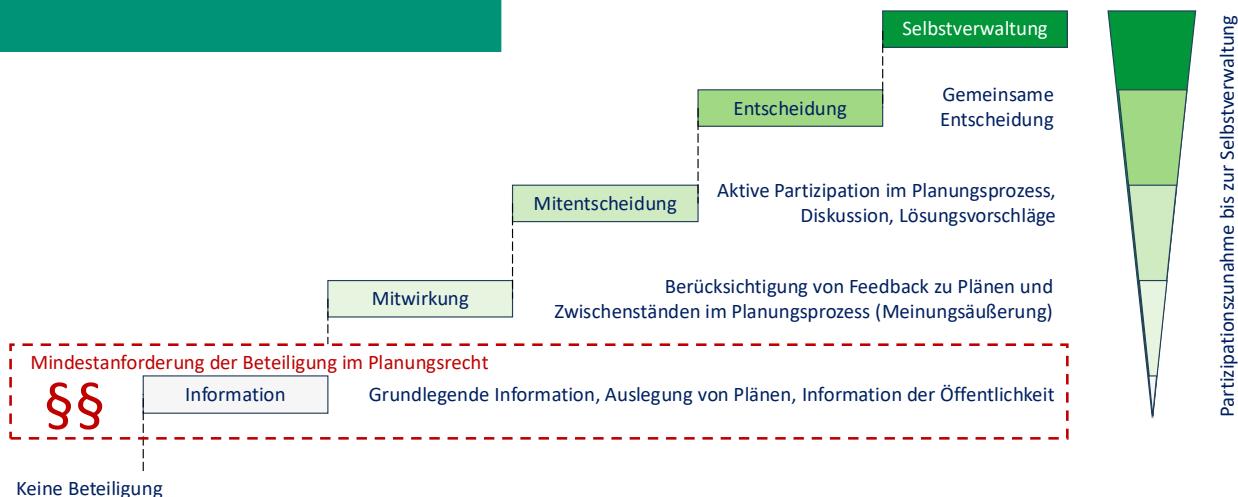


Abbildung 2: Level der Partizipation in Planungsprozessen, wobei zumindest eine Mitwirkung der Öffentlichkeit (Partizipationslevel 2) und gegebenenfalls eine Mitentscheidung (Partizipationslevel 3) über die Mindestanforderungen im Planungsrecht hinaus angestrebt werden sollte. In Anlehnung an Leitner (2018).

Vor den letzten Novellierungen (2013, 2021) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) waren bis zu sechs Beteiligungstermine über die Grundleistungen der vier Leistungsphasen zur Erstellung eines Landschaftsplans abgedeckt und über das vereinbarte Honorar mitvergütet. Für viele Planungsbüros ist es nach wie vor gängige Praxis, diese Anzahl an Einzelterminen

durchzuführen. **Beteiligungstermine zählen jedoch mittlerweile zu den besonderen Leistungen** nach HOAI und müssen entsprechend gesondert vereinbart werden. Wichtig ist für viele Kommunen daher eine **schlanke und effiziente Terminkette**, die trotzdem einen gewinnbringenden Beitrag im Planungsprozess liefert.

2.2 Gängige Praxis und Kreis der zu beteiligenden Akteure

Das Landschaftsplanungsverfahren sieht insgesamt **vier Leistungsphasen nach HOAI** vor:

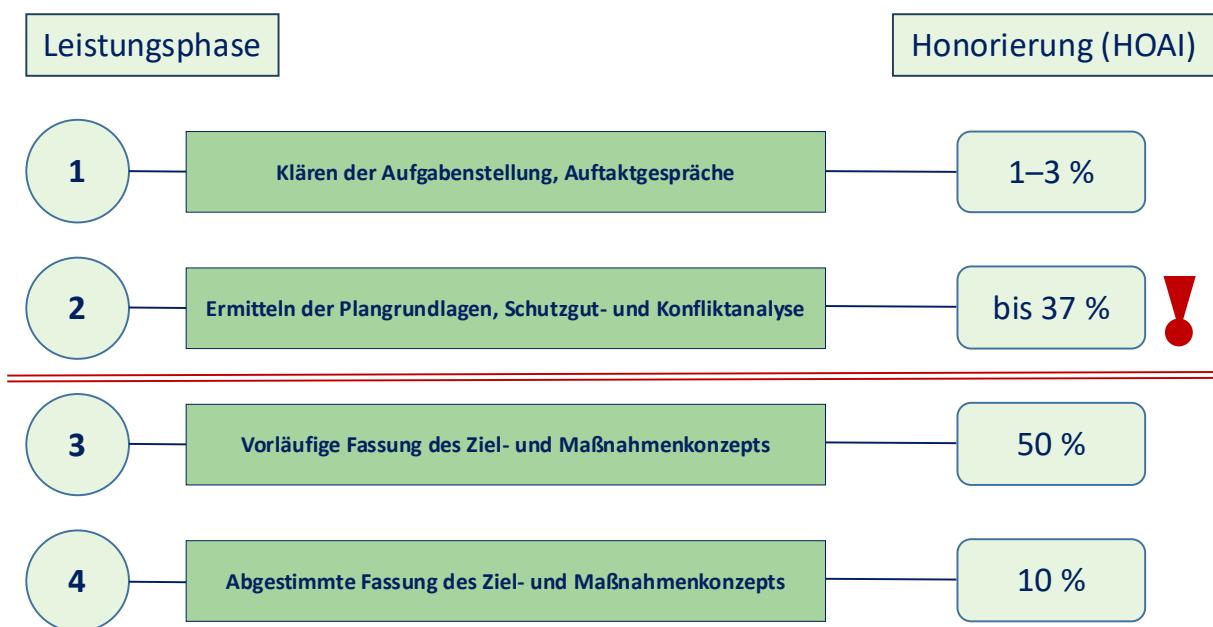


Abbildung 3: Formal besteht der Planungsprozess des Landschaftsplans aus vier Leistungsphasen, die nach HOAI unterschiedlich gewichtet und honoriert werden.

Leistungsphase 1 umfasst formal den Auftakt des Projekts mit der Definition der Ziele und Aufgabenstellungen und schließt mit einem konkreten Arbeitsplan für den weiteren Planungsprozess ab. In diesem Scoping-Prozess besprechen Planende und Kommunen für eine effiziente Beteiligung in den weiteren Planungsphasen auch bereits eine konkrete Beteiligungsstrategie. Nicht zuletzt, weil durch die Novellierung der HOAI Beteiligungstermine als besondere Leistungen festgelegt und beauftragt werden müssen, ist dies zu Beginn der Leistungsphase 1 angezeigt.

In **Leistungsphase 2** kommen üblicherweise die Schlüsselakteure der Kommune ins Spiel. Dies dient dem Vertrauensaufbau, der für den weiteren Landschaftsplanungsprozess eine wesentliche Rolle spielt. Neben Abstimmungen mit dem Auftraggeber werden die Öffentlichkeit, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie der jeweilige Stadt- oder Gemeinderat als politischer Adressat regelmäßig über Zwischenstände informiert. Gerade wenn es um die naturräumliche Situation vor Ort geht (Flächennutzung, aktueller Zustand der einzelnen Schutzgüter), ist es gute Praxis, insbesondere

ortskundige Akteure einzuladen, um sich aktiv einzubringen und im Rahmen der Schutzgutanalyse mitzuwirken. Da für diese zeit- und arbeitsintensive Leistungsphase 2 jedoch nur bis zu 37 % des Gesamthonorars vorgesehen sind, ist es in der Realität schwierig, hier gezielt eine umfangreichere Beteiligung durchzuführen. Mehr Kapazitäten stehen in der Regel für die **Leistungsphase 3** zur

Verfügung, in der für gewöhnlich die meisten Beteiligungstermine eingesetzt werden. Zur guten fachlichen Praxis der Landschaftsplanung gehört auch mindestens ein weiterer Beteiligungstermin für die abgestimmte Fassung des Planwerks in **Leistungsphase 4**.

Den individuell relevanten Akteurskreis identifiziert die Kommune gemeinsam mit dem Planer mittels einer Akteursanalyse („Stakeholdermapping“). Je nach Zielsetzung ergeben sich hieraus für die unterschiedlichen Leistungsphasen die passenden Schlüsselakteure und Beteiligungsformate. Ein gängiger Fokus liegt hierbei auf folgenden Akteursgruppen:



Abbildung 4: Wichtige Akteursgruppen, die an der Aufstellung eines Landschaftsplans zu beteiligen sind.

 **Stadtverwaltung:** Zentraler Ansprechpartner für die Fachplanung ist auf Auftraggeberseite die Stadtverwaltung, vertreten durch den ersten Bürgermeister sowie die Bauamtsleitung. Letztere übernimmt in vielen Kommunen die Kommunikation mit den Planenden und ist in Abstimmungsprozessen der erste Ansprechpartner. Wertvoll ist zudem die Brückenfunktion zu den Akteursgruppen, wenn es um die Kontaktaufnahme zur Organisation von Beteiligungsterminen geht.

 **Politische Vertretung:** Neben Bürgermeister und Bauamt zählen die Stadt- oder Gemeinderäte zu den Schlüsselakteuren im Planungsprozess, die in den Ratssitzungen unter anderem über die Planwerke als Entscheidungsgrundlage für weitere Planungen im Landschaftsplan Beschlüsse aufstellen und im Planungsprozess konsultiert werden sollten.

  **Interessenvertretung der Bevölkerung:** Neben dem Stadtrat, den politischen Fraktionen und Ausschüssen (zum Beispiel Bauausschuss) zählt auch die interessierte Bürgerschaft zu den Schlüsselakteuren. Von besonderer Relevanz sind landnutzende Akteure wie aktive Landwirte, die Ortsobmänner des Bayerischen Bauernverbandes sowie Verbandsvertretende von Forst und Jagd. Wegen ihrer Ortskenntnis lohnt es sich, diese mehrfach und bereits früh in den Planungsprozess einzubinden.

2.3 Zwischenfazit mit Blick auf das Fallbeispiel Stadt Abensberg

Vor den letzten Novellierungen der HOAI waren sechs Beteiligungstermine als Grundleistung abgedeckt. Dies stellte zumindest im beschränkten Umfang sicher, dass die Öffentlichkeit im Planungsprozess informiert und gehört wird. Dass Beteiligung mittlerweile als Sonderleistung eigens zu beauftragen ist, birgt die Gefahr, dass sie außer Acht gelassen oder erst spät im Prozess umgesetzt wird. Eine **frühzeitige Beteiligung** erscheint aufwendig, ist aber kein optionaler Zusatz zur Planung, sondern stellt einen **modernen Standard** dar, der zu einer effizienten Planung beiträgt. Partizipation stärkt Vertrauen. Dies fördert den Dialog mit der kommunalen Verwaltung und den politischen Entscheidungstragenden und führt zu effizienten Beschlüssen.

Für die Planenden und die Kommune bedeutet dies, dass sie gemeinsam Beteiligung von Anbeginn mitdenken und bereits in Auftaktgesprächen das weitere Beteiligungskonzept vorskizzieren sollten. Dadurch können bereits früh in der Planung erste Beteiligungstermine angesetzt werden. Um im Planungsprozess einen soliden Mehrwert zu erzielen ist es **empfehlenswert, über die sechs Standardtermine hinauszugehen**. So war es auch im Fallbeispiel

 **Naturschutzfachliche Vertretung:** Von natur- schutzfachlicher Seite aus zählt die untere Naturschutzbehörde zu den Schlüsselakteuren, die im Planungsprozess beteiligt werden müssen. Daneben ist es wichtig, örtliche Naturschutzverbände einzubinden, welche die Realisierung der Maßnahmen engagiert voranbringen können.

 **Weitere Behörden und Fachverbände:** In Ergänzung zur Naturschutzverwaltung zählen Behörden wie das Wasserwirtschaftsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sowie Fachpersonen aus Forstwirtschaft oder der Jagdverband zu wichtigen Beteiligten. Ihre Fachexpertise bereichert den Planungsprozess.

KURZ UND KNAPP

- Beteiligung als Sonderleistung birgt die Gefahr, dass diese außer Acht gelassen oder zu spät umgesetzt wird.
- Eine frühzeitige Beteiligung von Schlüsselakteuren ist moderner Standard und trägt zu effizienter Planung bei.
- Bereits zu Beginn der Planung Beteiligung mitdenken
- Empfehlenswert: Über sechs Standardtermine hinauszugehen



Nächste Info-Box auf Seite 10

des Landschaftsplans Abensberg geboten, mehr Termine in der Kommune durchzuführen, um sowohl den Landschaftsplan als auch das begleitende Fachmodul partizipativ zu begleiten.

Dieser Bericht unterscheidet bei der Dokumentation der Termine zwischen Terminen, die zum Standard im Planungsprozess gehören (grün) und Sonderterminen, welche speziell für das Fachmodul zur Verortung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) notwendig waren (blau; zur Terminserie siehe Abschnitt 3.2). Aus der fallspezifischen Terminserie der Partnerkommune Abensberg resultiert eine Muster-Terminkette, die zur Erarbeitung anderer Landschaftspläne in Bayern als Orientierungshilfe genutzt werden kann (siehe Abschnitt 5).

3 Untersuchung der Akteursbeteiligung in Abensberg

3.1 Ausgangslage zur Beteiligung

Die **Beteiligung von Schlüsselakteuren** orientierte sich im Planungsprozess des Landschaftsplans für die Stadt Abensberg am **Kommunikations- und Beteiligungskonzept**, welches die Kommune mithilfe externer Expertise zuvor in einem Sondierungsworkshop im Dezember 2022 entwickelt hatte.

Dieses sah als **prioritären Beteiligungsansatz eine Kerngruppe** vor, die den Planungsprozess zum Fachmodul und Landschaftsplan engmaschig begleiten und mitgestalten sollte. Zwischen März 2023 und März 2025 fanden insgesamt **13 Termine** mit Personen aus Abensberg statt (siehe Abbildung 5). Fünf dieser Termine weichen von den gängigen Terminen im Planungsprozess eines Landschaftsplans ab und wurden wegen des ergänzenden Fachmoduls zur Potenzialanalyse für PV-FFA durchgeführt.

KURZ UND KNAPP



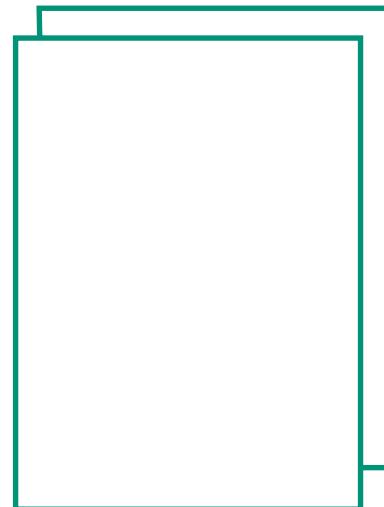
- Kerngruppe als Mitgestaltungsgremium und repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung
- Kerngruppe arbeitet mit Fachplanung zusammen und unterstützt diese bei der Entwicklung von Konzepten und dem Landschaftsplan
- Zugehörige Mitglieder der Kerngruppe Abensberg:
 - Verwaltung: Bürgermeister; Bauamtsleiter
 - Politik: Fraktionssprecher; Stadtrat
 - Fachplanung: Planungsteam HSWT und lokale Landschaftsarchitektin
 - Ämter und Verbände: BUND Naturschutz; AELF; Bauernverband; Jagdgenossenschaft

Nächste Info-Box auf Seite 12

Ein „**Tandemworkshop**“ gab den Akteuren der Stadt Abensberg im November 2023 Gelegenheit, den fachlichen Zwischenstand kennenzulernen und zum Beteiligungskonzept offene Fragen zu klären. Er bildete somit einen Sondertermin.

Dass im Planungsprozess vergleichsweise viele Einzeltermine durchgeführt wurden, lag somit einerseits am zusätzlichen Fachmodul PV-FFA, andererseits konnte nur dadurch über den gesamten Planungsprozess hinweg eine ausreichende Beteiligung zu allen relevanten Zwischenschritten erzielt werden. **Dies stellte den gewünschten Mehrwert für die Planung sicher. Mit lediglich sechs Terminen nach der alten Fassung der HOAI wäre dies so nicht möglich gewesen.**

Für die interessierte Leserschaft befindet sich eine ausführliche Dokumentation der 13 Einzeltermine zum Landschaftsplanungsprozess der Stadt Abensberg in der Anlage dieses Berichtes.



3.2 Übersicht der durchgeführten Termine mit Akteuren aus Abensberg

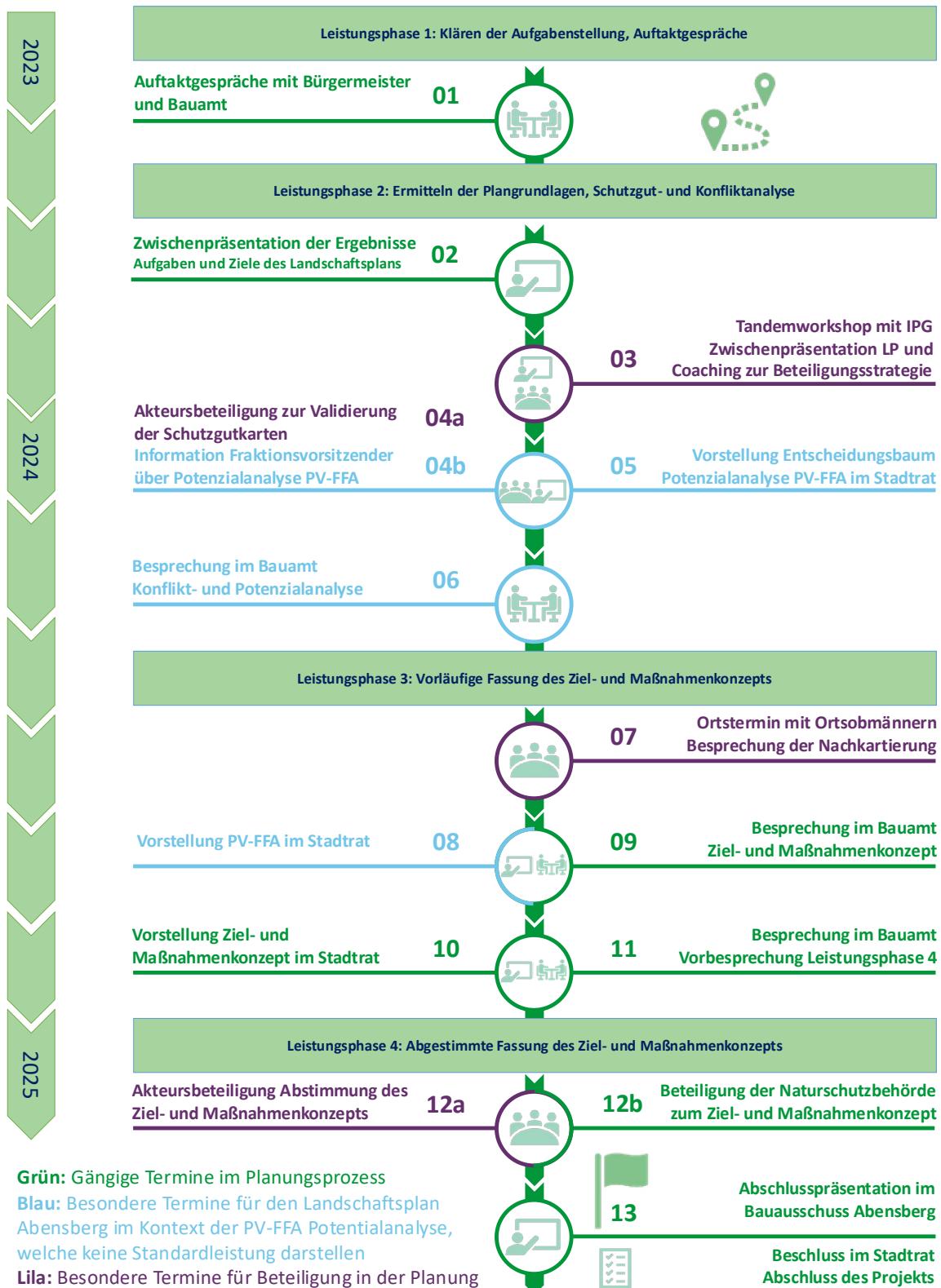


Abbildung 5: Leistungsphasen nach § 23 HOAI mit Darstellung der 13 durchgeführten Termine mit Schlüsselakteuren aus Abensberg

3.3 Reflexion der Terminkette und des gewählten Partizipationsansatzes

Die Fachplaner stimmten Entscheidungen und Arbeitsschritte im Planungsprozess überwiegend mit dem Bauamtsleiter ab. Schlüsselakteure wie die Angehörigen des Stadtrats, Ortsobmänner oder andere interessierte Bürger wurden entsprechend der Mindestanforderungen der Beteiligung durch Präsentationen im Stadtrat und Ausschüssen über Zwischenstände informiert. Zusätzlich war die Kerngruppe in die Fachplanung eingebunden.

KURZ UND KNAPP

- Die Planenden streben wiederholt eine Mitwirkung bis Mitentscheidung der Schlüsselakteure an.
- Mehraufwand für Planende und Kommune, jedoch auch Mehrwert für den Planungsprozess
- Schlüsselakteure sind kontinuierlich über die Umsetzung ihrer Anregungen zu informieren, zum Beispiel im Rahmen gemeinsamer Ortstermine.
- Hierdurch gewonnenes Vertrauen in Planende wirkt sich positiv auf die weitere Landschaftsbearbeitung aus.

Nächste Info-Box auf Seite 13



In den einzelnen Leistungsphasen strebte die Stadt wiederholt aktiv ein höheres Level an Partizipation an, damit sich die ortskundige Bürgerschaft während der Erstellung des Planwerks einbringen konnte. Dies bedeutete für die Planenden zwar einen Mehraufwand, lieferte jedoch einen bedeutenden Mehrwert.

In Leistungsphase 2 erfolgte ein Beteiligungstermin in Form eines Stakeholderworkshops bereits während der Bearbeitung der Schutzgutanalyse und -bewertung. Die Fachplaner visualisierten hierzu Flächennutzungskarten und Zwischenstände der Schutzgutbearbeitungen und diskutierten mit den Obmännern sowie einer ortskundigen Landschaftsarchitektin die Ergebnisse direkt an den Karten. Die Anmerkungen zu einzelnen Flächen wurden gesammelt und vor Ort nachkariert, um eventuelle Fehler der ersten Kartierung auszubessern. Durch den Stakeholderworkshop und den „Vor-Ort-Termin“ konnte den **Schlüsselakteuren früh die Professionalität und Kompetenz der Landschaftsplanung verdeutlicht werden und das hierdurch geschaffene Vertrauen in das Landschaftsplanungsteam war für die folgenden Arbeitsschritte und Leistungsphasen im Landschaftsplan von großem Vorteil.**

Über die Umsetzung ihrer Anmerkungen wurden die Teilnehmenden an exemplarisch ausgewählten, nachkarierten Flächen vor Ort informiert. Dafür wurde ein eigener Beteiligungstermin im Mai 2024 organisiert und durchgeführt. Ein ähnlicher Beteiligungstermin fand mit denselben Akteursgruppen zu Beginn der Leistungsphase 4 statt, um das Ziel- und Maßnahmenkonzept an den Karten mit dem Ersten Bürgermeister, dem Bauamtsleiter, dem Stadtrat sowie den Ortsobmännern und der Landschaftsarchitektin zu diskutieren. Anschließend flossen die Anmerkungen in die Karten ein.

4 Mediale Aufbereitung des Landschaftsplans – ergänzende Formate

Der Landschaftsplan der Stadt Abensberg wurde in Text- und Kartenform ausgearbeitet (sowohl digital als auch in Papierform). Dadurch liegt der Kommune ein umfangreiches Planwerk vor, welches als Grundlage für weitere Planungsverfahren und die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange dienen kann. Die digitalen Karten können darüber hinaus auf der Webseite der Kommune auch für die Bürgerschaft bereitgestellt werden. **Sich mit dem Landschaftsplan zu befassen, erfordert jedoch Zeit und mitunter Erfahrung im Kartenlesen** sowie ein tiefergehendes Verständnis der naturschutzfachlichen Ziele und Methoden. Für die Arbeit der politischen Entscheidungstragenden mit dem Kartenwerk bedarf es ebenso einer allgemeinverständlichen und ansprechenden Aufbereitung.

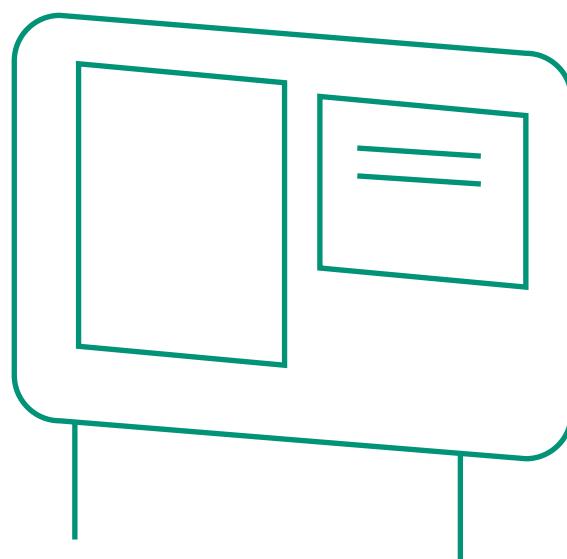
Gerade Karten der Schutzgutanalyse sowie des Ziel- und Maßnahmenkonzepts eignen sich auch als Anschauungsmaterial für Beteiligungstermine. Als Plakate ausgedruckt und auf Stellwänden platziert, können Zwischenstände und Ergebnisse auf einzelne Flächen bezogen direkt an den Karten diskutiert werden. Wertvolle Anmerkungen und Änderungsvorschläge lassen sich darin gut vermerken und für die weitere Arbeit festhalten. Wegen der Komplexität der Karten sollte jedoch darauf geachtet werden, für ein gutes Verständnis Präsentationen als zweites Medium bereitzuhalten. Diese sollten einfach formuliert sein und schrittweise auf formale und inhaltliche Details des aktuellen Planstands hinweisen. So können die beteiligten Akteure in den Termin passgenau eingeführt und die zugehörigen Karten erklärt werden. Bei Planzeichen und Schraffuren helfen eine assoziative Farbwahl und eine große, serifenlose Schrift für ein gut lesbares Schriftbild, um aus Distanz die Karteninhalte erfassen zu können.

KURZ UND KNAPP

- Die Karten sowie der umfassende Erläuterungsbericht richten sich primär an die Kommune und sollten möglichst verständlich sein.
- Einfach gehaltene Präsentationen können (Zwischen-)Ergebnisse schrittweise vorstellen.
- Eine geeignete mediale Aufbereitung orientiert sich an den bevorzugten Medien der Zielgruppe und kann auch moderne Formate wie Kurzvideos oder Posts auf Social Media beinhalten.
- Eine kurze, eingängige Broschüre vermittelt Informationen besser als ein langer, formaler Erläuterungsbericht.



Nächste Info-Box auf Seite 15



Auch die Öffentlichkeit sollte durch geeignete mediale Formate über den Landschaftsplan informiert werden. Anstatt auf komplexe Pläne und lange Erläuterungsberichte zu setzen, sind gezielt **mediale Formate** zu wählen, die für Bürgerinnen und Bürger einfach nachzuvollziehen und ansprechend gestaltet sind. Da innovative Konzepte sowohl für die Fachplanung als auch für die kommunikative Komponente des Projekts „Landschaftsplanung in Bayern – communal und innovativ“ von Bedeutung waren, hat man sich im Fallbeispiel der Stadt Abensberg um eine besondere mediale Aufbereitung bemüht, die von anderen Landschaftsplanverfahren abweicht. Hierzu drehten die

mitwirkenden Studierenden der HSWT für die mediale Aufbereitung der Schutzgutanalyse **kurze Videos zu jedem Schutzgut**. Die Videos zeigen mit Aufnahmen aus der Kommune den aktuellen Zustand sowie den jeweiligen Wert für den Naturhaushalt und vermitteln den Zweck der Planung. Die Kurzfilme wurden auf YouTube bereitgestellt und auf der Webseite der Stadt Abensberg verlinkt. Dadurch haben nicht nur interessierte Bürgerinnen und Bürger Zugang zu den Videos. Auch andere Kommunen und Planende können die Videos als **Best Practice-Beispiele** nutzen. Link und QR-Code zur Webseite mit Videos und Karten finden sich hier:

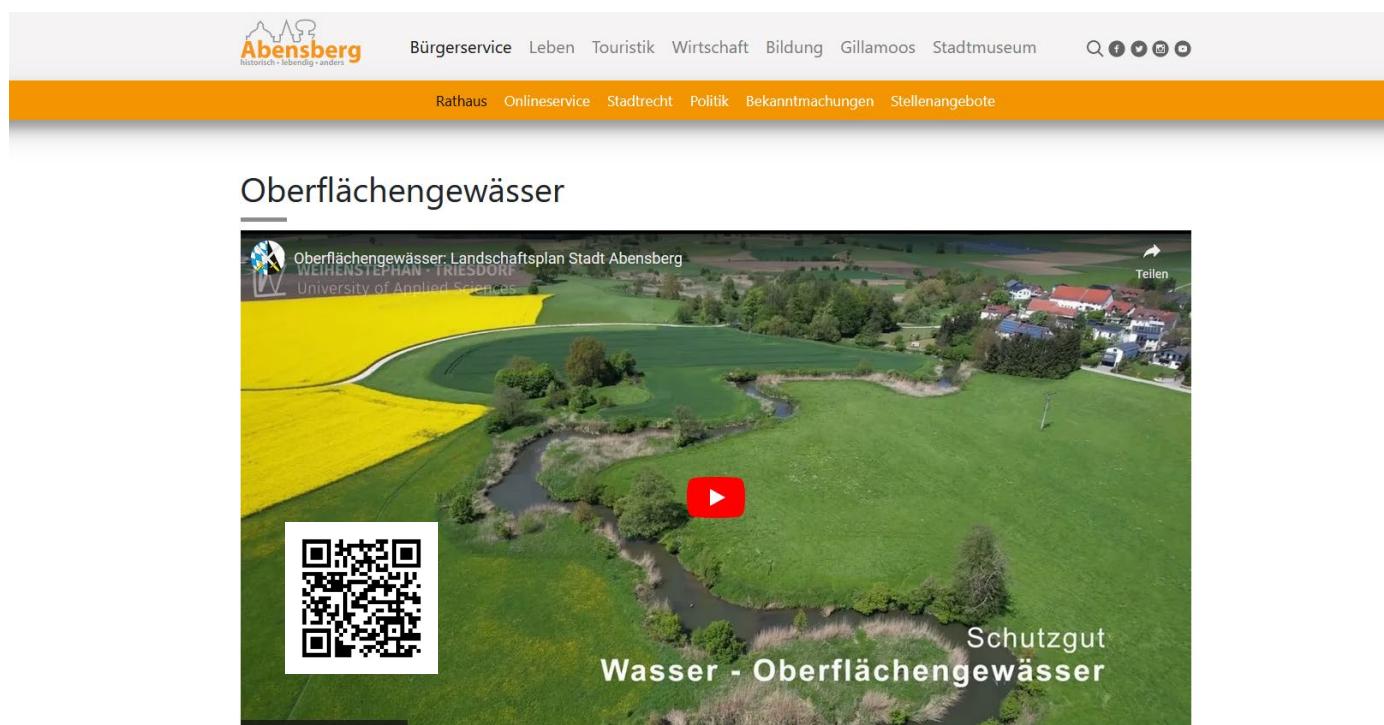


Abbildung 6: Webseite der Stadt Abensberg – Portal für den neu aufgestellten Landschaftsplan der Kommune. Von den Studierenden der HSWT wurden für die Schutzgutanalyse der jeweiligen Schutzgüter Videobeiträge gedreht und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Es ist klar, dass nicht jedes Planungsbüro eine solche mediale Aufbereitung leisten kann. Dennoch bieten diese allgemein auf die Schutzgüter bezogenen Videos einen Impuls für andere Landschaftsplanverfahren und zeigen, welcher Informationsgehalt medial aufbereitet, vermittelt werden sollte. Auszüge der Schutzgutanalyse

und Flächennutzungskartierung können alternativ in Form einer **kurzen, eingängigen Broschüre** aufbereitet werden. Die jeweils gewählte mediale Form sollte sich an der Zielgruppe und deren bevorzugten Medien orientieren. Auch Posts oder einfach gehaltene Kurzvideos in **Social Media** sind denkbar.

5. Abgeleitete Empfehlungen für Bayern

Aus dem Fallbeispiel des Landschaftsplans Abensberg lassen sich Schlüsselfaktoren ableiten, welche für eine gute Kommunikation auch in anderen Planungsvorhaben entscheidend sind. Maßgeblich für die Beteiligung war eine **frühzeitige Stakeholderanalyse und Beteiligung der Akteure** schon während der Leistungsphase 2.

Eine angemessene Partizipation zum Landschaftsplan sollte zumindest zur Abstimmung der erhobenen Datengrundlagen und des Ziel- und Maßnahmenkonzepts auch auf eine Mitentscheidung hinwirken. Die verschiedenen Akteursgruppen sollten dabei nicht nur Stellungnahmen abgeben dürfen, sondern mitdiskutieren und aktiv ihr Wissen in die Planung einbringen können.

Solche aufwendigeren Beteiligungstermine führten die Planenden für die Stadt Abensberg während der Schutzgutanalyse und -bewertung sowie für die abgestimmte Fassung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts durch. Die resultierenden Anmerkungen lieferten den Planenden wertvolle Informationen zur Flächennutzungskartierung, die daraufhin optimiert werden konnte.

Dadurch weckten die Fachplanenden früh im Prozess das Interesse der Schlüsselakteure und zeigten anhand einer validen Schutzgutanalyse und sorgfältigen Flächennutzungskartierung auch ihre Fachexpertise, was das Vertrauen für den weiteren Planungsverlauf förderte. Für andere Landschaftsplanverfahren wird daher empfohlen, ebenfalls auf eine **frühzeitige, akzeptanzfördernde Zusammenarbeit mit den Schlüsselakteuren** zu setzen.

Aus den Diskussionen mit ortskundigen Akteuren ergaben sich früh Themenschwerpunkte für die weitere Planung, die daraufhin auch verstärkt bearbeitet wurden. Zusätzlich halfen die Anmerkungen zum Maßnahmenkonzept, die vorgeschlagenen Maßnahmen praxisnah und umsetzungsfähig zu gestalten.

Das so erarbeitete Ziel- und Maßnahmenkonzept stellt nun zunächst ein unverbindliches Angebot für die Kommune dar. Erst durch Übernahme in den Flächennutzungsplan erlangt es Verbindlichkeit. Nicht alle Maßnahmen wird die Kommune eigenständig umsetzen können und nicht zu allen Konflikten verfügt sie über geeignete Lösungen (wie beispielsweise Fördermittel oder Flächenzugriff). Daher sollte eine Kommune nicht das lösen, was im Schwerpunkt in der Lösungsverantwortung anderer Behörden liegt. Um die **Erfordernisse an andere Fachbehörden frühzeitig zu kommunizieren** wird empfohlen, diese gerade für das abgestimmte Maßnahmenkonzept einzubinden, insofern sie als Schlüsselakteure nicht ohnehin bereits beteiligt werden.

KURZ UND KNAPP

- Frühzeitige Einbindung von Schlüsselakteuren
- Beteiligung lokaler Akteure zeigt in Diskussionen Themenschwerpunkte auf, die im weiteren Verlauf prioritär bearbeitet werden sollten.
- Zwischenstände zuerst mit Auftraggeber abstimmen, erst danach Beteiligung weiterer Akteure
- Beteiligung fördert die Akzeptanz und ermöglicht eine bessere Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen



Nächste Info-Box auf Seite 22

Die Fachplanenden **stimmten** im vorliegenden Fallbeispiel in den einzelnen Leistungsphasen ihre **Zwischenergebnisse** immer **zuerst mit dem Auftraggeber ab**. Erst nach Klärung und Überarbeitung strittiger Punkte führten die Planer Beteiligungstermine mit den Schlüsselakteuren durch. Ein solches Vorgehen wird auch für andere bayerische Kommunen empfohlen, selbst wenn dadurch gegebenenfalls mehr Einzeltermine angesetzt werden müssen.

Die nachfolgende Terminserie (Abbildung 7) entstand aus der Intention, Lerneffekte für alle bayerischen Kommunen aus der individuellen Terminkette der Stadt Abensberg abzuleiten. Vorgeschlagen sind teils mehrere Beteiligungstermine für einzelne Planstände, die numerisch mit denselben Zahlen gekennzeichnet sind. Bei geringen personellen und finanziellen Ressourcen bietet es sich an, solche Termine inhaltlich zusammenzulegen, um eine Begrenzung der Terminzahl (gegebenenfalls sechs Einzeltermine) zu erreichen. Grau hervorgehoben sind die Termine, welche aus Sicht des HSWT-Teams entscheidend sind für eine hinreichende Akteurbeteiligung. Die in der anschließenden Dokumentation der Einzeltermine erfolgten Zeitangaben ergeben sich aus den Erfahrungen im vorgestellten Fallbeispiel. Ihnen liegt die Annahme zugrunde, dass auch andere Projektgebiete innerhalb von einer bis eineinhalb Stunden Fahrtzeit erreichbar sind. Die geschätzten Vorbereitungszeiten beziehen sich auf Zeitinvestitionen der Planenden. Da solche Termine als besondere Leistungen vorbesprochen und beauftragt werden müssen, können die Angaben auch für die Kommunen als Auftraggeber von Interesse sein.

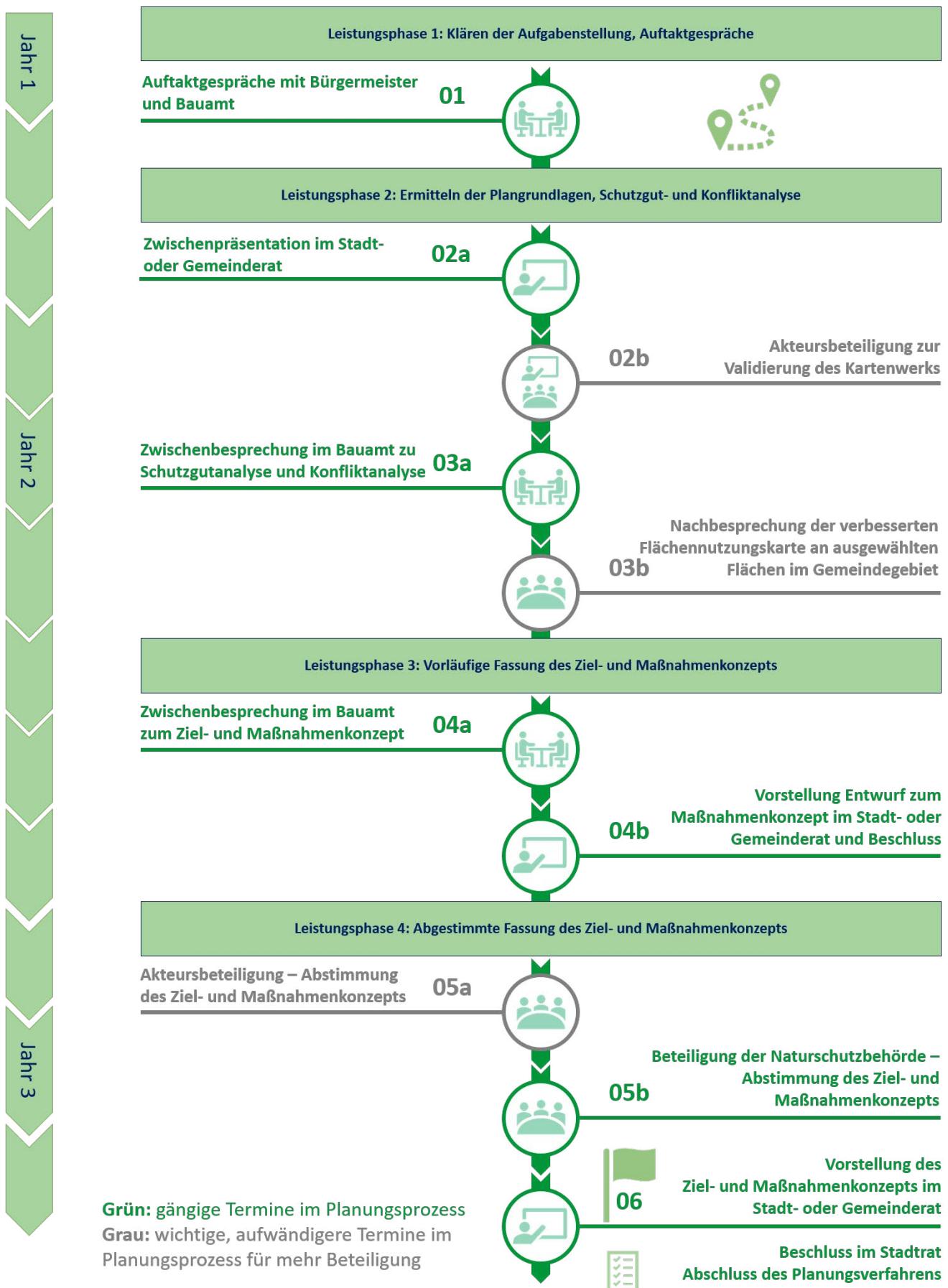


Abbildung 7: Muster-Terminkette, wie eine Beteiligung lokaler Schlüsselakteure am Planungsprozess zur Erstellung eines Landschaftsplans (ohne Fachmodul) aussehen könnte. Die Terminkette orientiert sich am Bedarf von Kommunen nach einem schlanken Verfahren und setzt den Fokus auf eine Akteursbeteiligung in den Leistungsphasen 2 und 4.



Leistungsphase 1

01 Auftaktgespräche mit Bürgermeister und Bauamt

Ziele: Klären von Aufgaben und Leistungsumfang für ergänzende Fachleistungen

Zielgruppe: Auftraggeber (Bürgermeister/Bauamt)

Inhaltlicher Ablauf: Der Planungsprozess startet formal mit einem Auftaktgespräch, um die Aufgabenstellung zu konkretisieren, planungsrelevante Unterlagen zusammenzustellen und einen Arbeitsplan zu erarbeiten. Der Termin kann genutzt werden, um wichtige Schlüsselakteure für den weiteren Beteiligungsprozess zu identifizieren. Gestaltet sich die Akteurskonstellation in der Kommune komplex oder wird eine vollständige Beteiligungsstrategie für den Planungsprozess beabsichtigt, sollte hierfür ein gesonderter Termin mit entsprechendem Zeitbudget anberaumt werden. Gleches gilt für den Fall, dass die Kommune eine vertiefte Beratung, wie zur Vereinbarung von Fachmodulen, zum Landschaftsplan benötigt.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 5 Stunden, **Dauer des Termins:** 90 Minuten + An-/Abfahrt



Leistungsphase 2

Die Dialogbasis sollte zu den einzelnen Akteursgruppen bereits während der Schutzgutanalyse gebildet werden. Hierfür können in Leistungsphase 2 zwei aufeinanderfolgende Termine (02a und 02b) dienen.

02a Zwischenpräsentation im Stadt- oder Gemeinderat

Ziele: Klärung spezifischer Aufgaben und Ziele für die jeweilige Kommune

Zielgruppe: Bürgermeister, Bauamt, Stadt- oder Gemeinderat

Inhaltlicher Ablauf: Liegt die Flächennutzungskartierung und Analyse der Schutzgüter in einer ersten Fassung vor, sollte eine Zwischenpräsentation zunächst im Stadt- oder Gemeinderat erfolgen. Die Präsentation kann dafür genutzt werden, Ziele und Formalitäten des Landschaftsplans näher zu erläutern, um ein grundlegendes Verständnis für das Planwerk zu schaffen. Dies kann durch Kartenaushang im Sitzungssaal ergänzt werden.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 5 Stunden, **Dauer des Termins:** 90 Minuten + An-/Abfahrt
Material: Präsentation, gegebenenfalls unterstützt durch Karten



02b Akteursbeteiligung zur Validierung des Kartenwerks

Ziele: Validierung der durchgeführten Kartierung, Abstimmen der Flächennutzungs- und Schutzgutkarten, Vertrauensaufbau bei lokalen Akteuren

Zielgruppe: Lokale Akteursgruppen wie Stadt- oder Gemeinderat, Obmänner des Bauernverbandes, Naturschutzvereine und Bürgerinnen und Bürger mit guter Ortskenntnis

Inhaltlicher Ablauf: Zeitnah nach der ersten Zwischenpräsentation im Stadt- oder Gemeinderat sollte ein Beteiligungstermin mit allen relevanten Schlüsselakteuren erfolgen. Zu diesem können auch Vertretende des Stadt- oder Gemeinderats eingeladen werden. Einführend dient eine Präsentation, die den Landschaftsplan formal und inhaltlich kurz vorstellt, den aktuellen Planungsstand aufzeigt und die

Ziele des Termins erläutert. Anschließend sollte eine Diskussion der Kartierung direkt am Kartenwerk erfolgen, in der die lokalen Akteure ihre Einschätzung zu einzelnen Flächen und Gebieten einbringen können. Für die Gespräche an den Karten muss ausreichend Zeit einkalkuliert werden. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Nachbereitung des Termins. Neben der Protokollübertragung und Anpassung der Karten ist eine Nachkartierung im Feld wichtig. Je nachdem, wie gut die Flächennutzungskartierung im ersten Durchgang erfolgt ist, können hier mehrere Kartertage im Planungsgebiet anfallen.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 12 Stunden, **Dauer des Termins:** 5 Stunden vor Ort + An-/Abfahrt
Material: Flächennutzungskarten, Schutzgutkarten, unterstützt durch Präsentation



Abbildung 8: Präsentation der Schutzgutkarten im Sitzungssaal des Rathauses (Bild: Florian Junghans)



Leistungsphase 3

Die abgeschlossene Schutzgutanalyse sollte mit Auftraggebern und Schlüsselakteuren zumindest aus- schnittsweise nachbesprochen werden. Dafür eignen sich zwei Beteiligungstermine (03a und 03b):

03a Zwischenbesprechung im Bauamt zu Schutzgutanalyse und Konfliktanalyse

Ziele: Ermitteln prioritärer Konflikte, welche besonders durch das Ziel- und Maßnahmenkonzept behandelt werden sollen

Zielgruppe: Auftraggeber (Kommune vertreten durch Bürgermeister und Bauamt)



Inhaltlicher Ablauf: Mit der überarbeiteten Flächennutzungskartierung und den Schutzgutkarten liegt die Grundlage für die Konfliktanalyse vor. Nach Abschluss der Analyse sollten die ermittelten Konflikte gemeinsam mit den Ansprechpartnern der Kommune (Bürgermeister oder Bauamt) abgestimmt werden, um prioritäre Konflikte zu identifizieren.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 5 Stunden, **Dauer des Termins:** 90 Minuten + An-/Abfahrt

Material: Schutzgutkarten und Karten der Konfliktanalyse

03b Nachbesprechung der verbesserten Flächennutzungskarte an ausgewählten Flächen im Gemeindegebiet

Ziele: Vertrauen bei lokalen Akteuren an die Fachkompetenz der Planenden stärken, Feedback zum Input der Akteure geben

Zielgruppe: Lokale Akteure, die sich bereits zur Flächennutzungskartierung äußerten

Inhaltlicher Ablauf: Um das Vertrauen bei den Akteuren zu stärken und ihnen Wertschätzung für ihren Input zur Flächennutzungskartierung entgegenzubringen, sollte erneut ein vertiefender Beteiligungs-termin durchgeführt werden. Empfehlenswert ist hierzu eine Ortsbegehung, da sie erlaubt, an ausgewählten Flächen der Kommune anschaulich zu vermitteln, welche Anregungen die Planenden berücksichtigt haben. Bei Grünland sollte die Wertigkeit der Flächen anhand von Kennarten belegt werden. Diese Wertschätzung für die Belange der Landwirtschaft nahmen die Obmänner des Bauernverbands im Fall des Landschaftsplans Abensberg sehr positiv wahr.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 12 Stunden, **Dauer des Termins:** 5 Stunden + An-/Abfahrt

Material: Präsentation an ausgewählten, nachkartierte Flächen im Gebiet der Kommune

04a Zwischenbesprechung im Bauamt zum Ziel- und Maßnahmenkonzept

Ziele: Ziel- und Maßnahmenkonzept und Arbeitsschritte abstimmen

Zielgruppe: Auftraggeber (Kommune vertreten durch Bürgermeister und Bauamt)

Inhaltlicher Ablauf: In Leistungsphase 3 steht im Fokus, das Ziel- und Maßnahmenkonzept zum Landschaftsplans abzustimmen. In dieser Leistungsphase wird auch definiert, welche Aussagen des Landschaftsplans in andere Planungen, wie beispielsweise den Flächennutzungsplan, übernommen werden sollen. Dieser Termin kann zudem genutzt werden, um eine Präsentation für den Stadt- oder Gemeinderat vorzubereiten.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 5 Stunden, **Dauer des Termins:** 90 Minuten + An-/Abfahrt

Material: Präsentation, gegebenenfalls an Karten



04b Vorstellung Entwurf zum Maßnahmenkonzept im Stadt- oder Gemeinderat und Beschluss

Ziele: Formaler Abschluss der Leistungsphase 3, Beschluss des Stadt- oder Gemeinderats zum Entwurf des Ziel- und Maßnahmenkonzepts

Zielgruppe: Bürgermeister, Bauamt, Stadt- oder Gemeinderat

Inhaltlicher Ablauf: Die Leistungsphase 3 endet mit der Zwischenpräsentation des Ziel- und Maßnahmenkonzepts im Stadt- oder Gemeinderat. Hier wird das Konzept formal und inhaltlich vorgestellt. Ferner wird Raum gegeben, Rückfragen zu klären. Mit anschließendem Beschluss durch den Stadt- oder Gemeinderat dient dieser Zwischenstand auch als Grundlage für die vierte und letzte Leistungsphase.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 5 Stunden, **Dauer des Termins:** 90 Minuten + An-/Abfahrt

Material: Präsentation, gegebenenfalls unterstützt durch Karten



Leistungsphase 4

Die Leistungsphase 4 umfasst die Bearbeitung des abgestimmten Ziel- und Maßnahmenkonzepts. Um das stringent durchzuführen wird empfohlen, dafür ein bis zwei Beteiligungstermine (05a und 05b) anzusetzen. Sie dienen dazu, Feedback zu den vorgeschlagenen Maßnahmen einzuholen.

05a Akteursbeteiligung – Abstimmung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts

Ziele: Abstimmung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts mit Akteuren der Kommune

Zielgruppe: Lokale Akteursgruppen: Obmänner des Bauernverbands, Naturschutzvereine, Bürgerinnen und Bürger mit guter Ortskenntnis

Inhaltlicher Ablauf: Für diesen Beteiligungstermin sollten politische Akteure wie Bürgermeister, Bauamtsleiter, Angehörige des Stadt- oder Gemeinderats sowie diejenigen ortskundigen Personen eingeladen werden, die bereits Anmerkungen zur Flächennutzungskartierung einbringen konnten.

Zur Gestaltung des Termins kann man sich in Aufbau und Ablauf an der Abstimmung der Flächennutzungskarten und Schutzwertanalyse orientieren. Nach einer kurzen Einführung am Kartenmaterial können die Hinweise und Ideen der Akteure diskutiert werden.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 12 Stunden, **Dauer des Termins:** 7 Stunden vor Ort + An-/Abfahrt

Material: Maßnahmenkarten, unterstützt durch eine Präsentation



05b Beteiligung der Naturschutzbehörde – Abstimmung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts

Ziele: Naturschutzfachliche Abstimmung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Zielgruppe: Untere Naturschutzbehörde

Inhaltlicher Ablauf: Vorbereitend sollten die Karten des Ziel- und Maßnahmenkonzepts der Behörde frühzeitig übermittelt werden. Als wertvolle Planungsgrundlage für Naturschutzprojekte, die Landschaftspflege und die Eingriffsregelung inklusive der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, muss die Naturschutzbehörde eine Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Ein Termin an der unteren Naturschutzbehörde sichert das Maßnahmenkonzept auch aus Naturschutzsicht ab. Hieraus resultierende Anmerkungen oder Änderungswünsche können in das Konzept integriert werden. Im Anschluss ist die finale Version im Stadt- oder Gemeinderat vorzustellen.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 8 Stunden, **Dauer des Termins:** 3 Stunden vor Ort + An-/Abfahrt

Material: Kartenmaterial



06 Vorstellung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts im Stadt- oder Gemeinderat

Ziele: Formaler Abschluss durch Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, Übergabe der Planunterlagen an die Kommune

Zielgruppe: Bürgermeister, Bauamt, Stadt- oder Gemeinderat

Inhaltlicher Ablauf: Liegt das abgestimmte Ziel- und Maßnahmenkonzept vor, steht ein letzter Termin im Stadt- oder Gemeinderat der Kommune an. Dieser dient der Präsentation und Diskussion des Ziel- und Maßnahmenkonzepts im Rahmen einer Stadt- oder Gemeinderatssitzung. Ein gesonderter Termin muss dafür nicht anberaumt werden. Mit dem formalen Beschluss durch den Stadt- oder Gemeinderat wird der Planungsprozess zum Landschaftsplan abgeschlossen.

Formalia: Vorbereitung (Planende): 8 Stunden, **Dauer des Termins:** 90 Minuten + An-/Abfahrt

Material: Präsentation, gegebenenfalls unterstützt durch Karten

6 Fazit für die Praxis

Eine gute Kommunikation und Beteiligung wichtiger Akteursgruppen ist für Kommunen zur Wahrnehmung ihrer komplexen Planungsaufgaben wichtig und moderner Standard. Dafür notwendige **Beteiligungstermine** stellen **aktuell besondere Leistungen nach HOAI** dar. Je nach vorliegenden Kompetenzen (Kommunikation, Beteiligung, Moderation) in der Kommune sind diese mit eigenen Ressourcen oder unter Zuhilfenahme externer Expertise zu bewerkstelligen. Die moderne Kommune muss sich bewusst sein, dass ein Landschaftsplanungsvorhaben erst dann sein volles Potenzial entfaltet, wenn es sowohl fachplanerisch als auch mit Blick auf die begleitende Kommunikation angemessen konzipiert wird.

Gut geplant, können Beteiligungstermine effizient und mit überschaubarem Budget durchgeführt werden, wie das dokumentierte Beispiel aus Abensberg zeigt.

Für die Stadt Abensberg als Auftraggeber und die Planenden war diese Intensität des Austauschs und der Beteiligung wichtig, um die Qualität des Landschaftsplans zu verbessern und die Akzeptanz bei den Akteuren zu stärken. Die **Beteiligten fühlten sich wertgeschätzt und konnten ihr Wissen aktiv im Planungsprozess einbringen**. Werden Schlüsselakteure der Kommune frühzeitig eingebunden, gewinnt ein Landschaftsplan an Qualität. Darüber hinaus zeigen die Planenden damit ihre Fach-

kompetenz. Das Vertrauen in die Planung, das dadurch gestärkt wird hilft, Akzeptanz für das spätere Ziel- und Maßnahmenkonzept aufzubauen sowie Ressourcen zu dessen Umsetzung zu rekrutieren.

Schlüsselakteure sollten unabhängig von der Größe der Kommune am Planungsprozess beteiligt werden. Auftraggeber und Planende besprechen am besten schon beim Auftakt, wer zu beteiligen ist und erarbeiten eine möglichst **effiziente Terminkette**. Für Kommunen mit entsprechenden Ressourcen empfiehlt sich die **Erarbeitung eines weitergehenden Beteiligungskonzepts**.

Um das Bestmögliche aus der Partizipation der Akteure mitzunehmen, wird insgesamt angeraten, über das Mindestmaß an sechs Beteiligungsterminen hinauszugehen. Lohnend erscheint vor allem, die **Beteiligung lokaler Schlüsselakteure für die Validierung der Schutzgutanalyse und Flächennutzungskartierung sowie das Ziel- und Maßnahmenkonzept zu nutzen**. Besonders, wenn von Seiten der Auftraggeber mit viel Gegenwind aus der Bevölkerung in Hinblick auf die Maßnahmen gerechnet wird, wirkt eine enge Zusammenarbeit im Planungsprozess akzeptanzfördernd und kann die Umsetzung der Maßnahmen begünstigen. Im konkreten Fallbeispiel erleichterte die aktive Beteiligung auch die Kommunikation mit den politischen Entschei-

KURZ UND KNAPP: Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

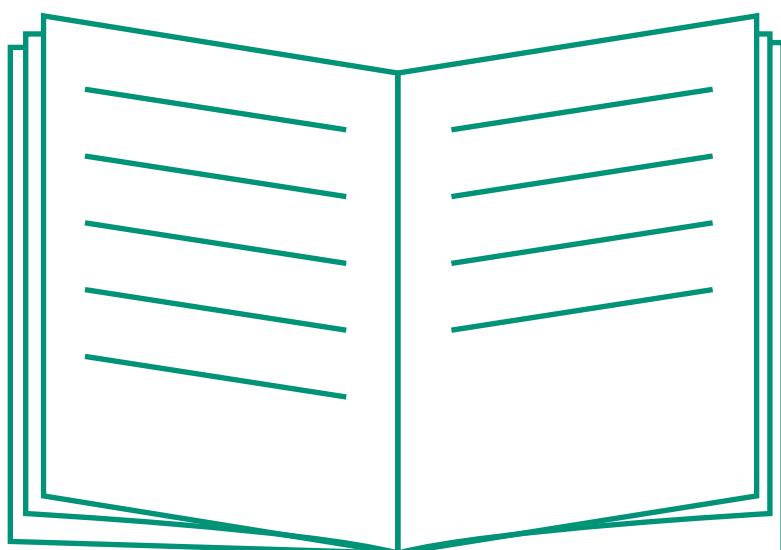
- Frühzeitige Einbindung von Schlüsselakteuren ist moderner Standard
- Beteiligungstermine stellen besondere Leistungen nach HOAI dar
- Kommunikation bedeutet einen Mehraufwand für Planende und Kommunen, liefert jedoch einen entscheidenden Mehrwert für den Planungsprozess
- Aus Budgetgründen ist für viele Kommunen eine schlanke und effiziente Terminkette wichtig, dennoch sollte diese über sechs Termine hinausgehen
- Beteiligung lokaler Akteure zeigt in Diskussionen prioritäre Themenschwerpunkte auf, fördert die Akzeptanz und ermöglicht eine bessere Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen
- Zwischenstände zuerst mit Auftraggeber abstimmen, erst danach Beteiligung weiterer Akteure
- Die Karten sowie der Erläuterungsbericht richten sich primär an die Kommune und sind nicht trivial verständlich. Zur Kommunikation an die Öffentlichkeit ist empfehlenswert, sich an bevorzugten Medien der Zielgruppe zu orientieren.



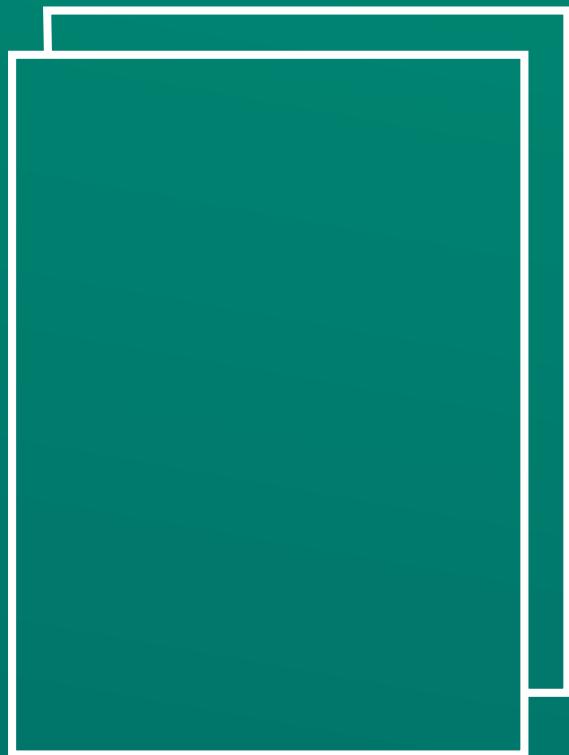
dungstragenden, wodurch Zwischenschritte schneller akzeptiert wurden und der Stadtrat diese in Beschlüssen einstimmig bestätigte. Für Planende zeigt die Beteiligung lokaler Akteure Themenschwerpunkte auf, welche in der jeweiligen Kommune besonders präsent sind und vorrangig im weiteren Verfahren bearbeitet werden müssen. Ergeben sich hieraus Erfordernisse für andere Fachplanungen und Behörden, können Auftraggeber und Planende darauf reagieren und diese Akteure direkt an der Ausarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts beteiligen, sofern diese nicht von vornherein als Schlüsselakteure integriert wurden.

Für einen gelingenden Kommunikationsfluss von Zwischenergebnissen sollten Planende diese **zuerst mit dem Auftraggeber abstimmen, bevor weitere Akteure beteiligt werden**. Wesentlich ist auch der Umgang mit resultierenden Anregungen der Schlüsselakteure: der Grad der Berücksichtigung sollte transparent kommuniziert werden, um den Akteuren angemessen Wertschätzung entgegenzubringen. Dies kann anschaulich mittels Ortsbegehungen und Diskussion direkt an den Flächen

erfolgen. An dieser Stelle soll daher nochmals der Termin im Mai 2024 hervorgehoben werden, welcher bei den Ortsobmännern der Stadt Abensberg auf positive Resonanz stieß. Dass Vertretende der Landwirtschaft so intensiv in den Planungsprozess eingebunden wurden und vor Ort über die Wertigkeit einzelner Flächen und Grünlandtypen diskutiert werden konnte, förderte das Vertrauen in die Fachplaner und die Akzeptanz des neu aufgestellten Planwerks ungemein. Abschließend wird Planenden empfohlen, **Ergebnisse für die Öffentlichkeit so einfach wie möglich zu gestalten und zu vermitteln** (beispielsweise in Form kurzer eingängiger Broschüren). Die Karten sowie der Erläuterungsbericht richten sich primär an die Kommune und sind nicht trivial verständlich.



Anlagen



I. Dokumentation der Terminserie Abensberg

01 Auftaktgespräche mit Bürgermeister und Bauamt 28.03.2023



Ort: Rathaus Abensberg

Teilnehmende: Erster Bürgermeister, Bauamtsleiter, Fachplaner HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Formal begann das Projekt am 28.03.2023 mit einem Auftaktgespräch im Rathaus. Die Aufgabenstellung wurde im Detail besprochen und das Bearbeitungsprofil sowohl für den klassischen Landschaftsplan (Schutzgutanalysen, kartografische Konfliktanalyse, Ziel- und Maßnahmenkonzept) als auch das ergänzende Fachmodul zu PV-FFA (Maßstab des Standortkonzepts, für PV-FFA relevante Schutzgüter hinsichtlich negativer und positiver Umweltauswirkungen) definiert. Da die Partnerkommune auch in Hinblick auf Kommunikation und Beteiligung zum Landschaftsplan begleitet werden sollte, skizzieren die Planenden hierzu die ersten Schritte.

02 Zwischenpräsentation der Ergebnisse: Aufgaben und Ziele des Landschaftsplans 12.05.2023



Ort: Hybrid

Teilnehmende: Teile der Kerngruppe der Stadt Abensberg: Bauamtsleiter, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), BUND Naturschutz Kelheim, Ortsobmänner (Bauernverband). Weitere: Landschaftsarchitektin, zwei Teilnehmende der ANL, ein Vertreter des LfU, Fachplanende der HSWT sowie Studierende des 6. Semesters Landschaftsarchitektur (HSWT)

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Am 12.05.2023 fand eine hybride Zwischenpräsentation statt. Das Team der HSWT – unterstützt durch Studierende des 6. Semesters Landschaftsarchitektur – stellte die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die Schutzgutkarten zum Landschaftsplan vor. Sie gingen auf Highlights innerhalb des Gemeindegebiets ein und zeigten, welche Verantwortungen sich daraus für die Kommune ergeben. Die Fachplaner bekamen Feedback sowohl aus Verwaltungssicht durch die Stadt als auch durch die Vertretenden von LfU und ANL, welche die Ergebnisse fachlich und kommunikativ im Projekt einordneten. Die abgestimmten Schutzgutkarten lieferten die Grundlage für die Konfliktanalyse, für das Ziel- und Maßnahmenkonzept im Landschaftsplan sowie für die Potenzialanalyse für PV-FFA als ergänzendes Fachmodul.

03 Tandemworkshop mit IPG – Zwischenpräsentation Landschaftsplan und Coaching zur Beteiligungsstrategie 20.11.2023



(Besonderer Termin des Projekts – kein gängiger Termin im Planungsprozess)

Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Kerngruppe der Stadt Abensberg: Bürgermeister, Bauamtsleiter, Umweltreferent, weitere Stadträtinnen und Stadträte, je ein Vertreter des Bauern- und des Jagdverbandes, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) sowie ein Vertreter des BUND Naturschutz und eine Landschaftsarchitektin. Weitere: Bearbeitungsteams der HSWT und des IPG, Vertretende des Projekts „Landschaftsplanung in Bayern – communal und innovativ“ des StMUV, des LfU und der ANL

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Am 20.11.2023 fand der **Tandemworkshop von HSWT und IPG mit der Kerngruppe der Stadt Abensberg** statt. Der aktuelle Arbeitsstand wurde vorgestellt und offene Fragen zum Kommunikations- und Beteiligungskonzept geklärt. Das HSWT-Team brachte den Teilnehmenden näher, was ein Landschaftsplan beinhaltet, wie verbindlich die Ergebnisse für die Kommune

sind und wofür das Planwerk später verwendet werden kann. Weiterhin erfolgte eine Einführung zum Entscheidungsbaum der Potenzialanalyse zur Flächenfindung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Diese Analyse wurde als zusätzliches Fachmodul im Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ für die Stadt Abensberg erarbeitet. Durch die Ortskenntnis der Beteiligten bekamen die Fachplanenden wertvolle Anregungen, um den Landschaftsplan zu vervollständigen.

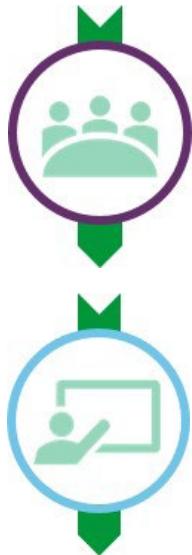


Abbildung 9: Vorstellung des Arbeitsstands zu Landschaftsplan und Fachmodul in Abensberg
(Bild: Florian Junghans)

Der zweite Teil des Workshops widmete sich unter Leitung des IPG der Klärung offener Fragen zum Beteiligungsansatz der Stadt. Dabei wurde erkennbar, dass die **Beteiligung über den gesetzlichen Mindestrahmen laut § 3 BauGB hinaus von einer Mehrheit der Anwesenden präferiert** wird. In der Diskussion wurden neue Ansätze wie die eines Bürgerrats offen diskutiert. Eine Kernfrage war, ob die Beteiligung zum Fachmodul mittels ausgewählter Schlüsselakteure oder breiter, beispielsweise in Form von Ortsteilwerkstätten, ausgeführt werden sollte. Hier waren die Anwesenden geteilter Meinung. Vertretende des Bauern- und des Jagdverbandes sprachen sich für ein partizipatives Verfahren mit Schlüsselakteuren aus, während Angehörige des Stadtrats für eine Beteiligung der Ortsteilgemeinden plädierten, was in den folgenden Beteiligungsterminen auch stärker berücksichtigt wurde. Der Workshop schloss mit dem Konsens, im nächsten Schritt die Validierung der Schutzgutkarten unter Beteiligung ausgewählter Schlüsselakteure durchzuführen.

04a Akteursbeteiligung zur Validierung der Schutzgutkarten

04b Information Fraktionsvorsitzender über Potentialanalyse PV-FFA 18.01.2024



(teilweise Termin für das Fachmodul – keine gängigen Termine im Planungsprozess)

Ort: Sitzungssaal und Besprechungsraum, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende 04a: Teile der Kerngruppe Stadt Abensberg: Erster Bürgermeister, Bauamtsleiter. Weitere: Ortsobmänner, eine Landschaftsarchitektin sowie Fachplanende der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Ein weiterer Beteiligungstermin fand am 18.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zu diesem Zeitpunkt war die Bearbeitung der Schutzgutanalyse so weit fortgeschritten, dass mit der Konfliktanalyse und dem Formulieren von Zielen und Lösungsansätzen für die Konflikte begonnen werden konnte. Auch zum Fachmodul der Potenzialanalyse für PV-FFA lagen alle benötigten Datengrundlagen für die Raumwiderstandskarte vor. Die wesentliche Grundlage für die nächsten Arbeitsschritte war die Flächennutzungskartierung. Um diese zu verifizieren, führten die Fachplaner einen Stakeholderworkshop mit den ehrenamtlichen Ortsobmännern der Landwirtschaft durch, die als Gebietskenner über einen fundierten Einblick in die tatsächliche Flächennutzung im Gemeindegebiet verfügten. Nach Erläuterung des Arbeitsstands und der formalen Grundlagen der durchgeführten Schutzgutanalyse und -bewertung wurde das Ergebnis der Kartierung diskutiert. Dies lieferte wertvolle Hinweise zu noch strittigen Punkten (aktuelle Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Wertigkeit von Grünland, Lage von Biotopen) und half bereits zu einem frühen Stand im Planungsprozess, die Qualität der durchgeführten Analyse zu verbessern. **Die Teilnehmenden begrüßten den Workshop als sinnvollen und wertvollen Zwischenschritt im gemeinsamen Planungsprozess.**

Teilnehmende 04b: Erster Bürgermeister, Bauamtsleiter, Fraktionsvorsitzende des Stadtrats

Direkt im Anschluss an den Beteiligungstermin im Sitzungssaal fand eine zweite Sitzung zusammen mit dem Ersten Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrats statt, bei dem es primär um das ergänzende Fachmodul der Potenzialanalyse für PV-FFA ging. Der Fachplaner erörterte die methodische Herleitung des Entscheidungsbaums und der jeweiligen Flächentypen pro Kategorie und stand den Fraktionsvorsitzenden Rede und Antwort, wie damit eine objektive Entscheidungsgrundlage für spätere Bauvorhaben geschaffen werden kann. Die Methode stieß auf Zustimmung. Ein Beschluss des Entscheidungsbaums wurde für die nächste Stadtratssitzung aufgenommen.



Abbildung 10: Die HSWT präsentiert den Entscheidungsbaum für die Potenzialanalyse
(Bild: Florian Junghans)

05 Vorstellung Entscheidungsbaum Potenzialanalyse PV-FFA im Stadtrat – Beschluss 25.01.2024



(Besonderer Termin für das Fachmodul – kein gängiger Termin im Planungsprozess)

Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende 04a: Teile der Kerngruppe der Stadt Abensberg: Erster Bürgermeister von Abensberg, Bauamtsleiter, Fraktionsvorsitzende. Weitere: Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Abensberg sowie ein Fachplaner der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Nach der Vorstellung des Entscheidungsbaums der Potentialanalyse vor den Fraktionsvorsitzenden nahm ein Fachplaner der HSWT auch an der nächsten Stadtratssitzung teil und präsentierte dort die Methodik, um objektiv Flächen nach ihrer Eignung für PV-FFA zu kategorisieren. So konnten nochmals Fragen und Anmerkungen zum Arbeitsstand und dem weiteren Vorgehen beantwortet werden, bevor der Stadtrat den Entscheidungsbaum als zugrundeliegende Methode für die weitere Arbeit an der Potenzialanalyse einstimmig beschloss.

06 Besprechung im Bauamt Konfliktanalyse und Potenzialanalyse 07.03.2024



(Besonderer Termin im Projekt – kein gängiger Termin im Planungsprozess)

Ort: Bauamt, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Bauamtsleiter sowie Fachplanende der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Am 07.03.2024 fand eine Zwischenbesprechung im Bauamt statt. Ziel des Termins war eine Abstimmung mit der Stadt Abensberg über die durchgeführte Konfliktanalyse und die Konflikte, welche von Seiten des Auftraggebers als prioritär im Gemeindegebiet erachtet wurden. Diese sollten primär mit Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenkonzept berücksichtigt werden. Die Konflikte wurden an Karten diskutiert und die nächsten Schritte besprochen. Außerdem konnte dem Bauamtsleiter ein erster Zwischenstand der Potenzialanalyse für PV-FFA übergeben werden.

07 Ortstermin mit Ortsobmännern – Besprechung der Nachkartierung 29.05.2024



(Besonderer Termin des Projekts – kein gängiger Termin im Planungsprozess)

Ort: Gemeindegebiet der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Fünf Ortsobmänner aus Abensberg sowie Fachplanende der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Die Nachkartierung auf Grundlage der Anmerkungen der Ortsobmänner konnte Mitte Mai 2024 zu Beginn der Vegetationsperiode abgeschlossen werden. Am 29.05.2024 fand darauf aufbauend ein Ortstermin im Gemeindegebiet Abensberg statt. Ziel war es, den Ortsobmännern zu zeigen, wie mit ihren Anmerkungen des letzten Beteiligungstermins die Kartierung verbessert werden konnte. Zudem gab es Gelegenheit, relevante Aspekte direkt im Feld zu besprechen.

Da die Ortskundigen häufiger die Wertigkeit und den Artenreichtum von Grünlandflächen anzweifelten, orientierte sich die Route an exemplarischen Beispielen der Grünlandtypen. Hier erläuterten die Planenden die Einordnung anhand von Kennarten und Mähdzeitpunkten. Da das Ziel- und Maßnahmenkonzept gezielt Maßnahmen im Siedlungsraum thematisiert, wählten die Planer ergänzend einen Straßenraum im Südwesten Abensbergs aus, an dem Themen wie die Ortsdurchgrünung, Flächenversiegelung und Wasserrückhalt besprochen wurden. Die Ortsobmänner nahmen diesen Termin sehr positiv wahr. Die **Wertschätzung, die damit der Landwirtschaft und ihren Belangen entgegengebracht wurde half, Vertrauen aufzubauen** und Verständnis für den Planungsprozess und die Ziele des Landschaftsplans zu schaffen.



Abbildung 11: Nachbesprechung der Flächennutzungskartierung an ausgewählten Flächen in Abensberg
(Bild: Julian Treffler)

08 Vorstellung PV-FFA im Stadtrat – Beschluss 27.06.2024



(Besonderer Termin für das Fachmodul – kein gängiger Termin im Planungsprozess)

Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Teile der Kerngruppe der Stadt Abensberg: Erster Bürgermeister von Abensberg, Bauamtsleiter, Fraktionsvorsitzende. Weitere: Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Abensberg sowie ein Fachplaner der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Mit den Ergebnissen der Nachkartierung konnten letzte Änderungen an der Flächennutzungskarte und den Bestandskarten der Schutzgutanalyse angepasst werden. Mit dieser finalen Datengrundlage wurde im ergänzenden Fachmodul zum Landschaftsplan nochmals die Raumwiderstandskarte für die Potenzialanalyse für PV-FFA im Gemeindegebiet überarbeitet. Die damit abgeschlossene Analyse übergaben die Planenden dem Auftraggeber in Text und Karte und stellten diese in der Stadtratssitzung am 27.06.2024 vor. Die Potenzialanalyse wurde im Anschluss an die Präsentation einstimmig als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der Erneuerbaren Energien in Abensberg beschlossen.

09 Besprechung im Bauamt Ziel- und Maßnahmenkonzept 11.07.2024



Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende 04a: Bauamtsleiter sowie Fachplanende der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Auf der Grundlage der Schutzgut- und Konfliktanalyse bearbeitete das Planungsteam parallel das Ziel- und Maßnahmenkonzept. Die unabgestimmte Version des Landschaftsplans übergaben sie dem Bauamtsleiter am 11.07.2024 im Rahmen einer Besprechung. Ebenso wurde eine Zwischenpräsentation in der ersten Stadtratssitzung nach der Sommerpause vereinbart, um Leistungsphase 3 formal abzuschließen.

10 Vorstellung Ziel- und Maßnahmenkonzept im Stadtrat – Beschluss 26.09.2024



Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Teile der Kerngruppe der Stadt Abensberg: Erster Bürgermeister von Abensberg, Bauamtsleiter, Fraktionsvorsitzende. Weitere: Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Abensberg sowie ein Fachplaner der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: In der Stadtratssitzung vom 26.09.2024 stellte ein Fachplaner der HSWT das unabgestimmte Ziel- und Maßnahmenkonzept formal und inhaltlich vor. Formal ging es vor allem um den empfehlenden Charakter des Landschaftsplans und welche Bedeutung das Planwerk in der vorliegenden Version für die Stadt Abensberg haben würde. Die Präsentation bildete ab, welche Arten von Maßnahmen im Konzept vorgeschlagen werden, wer für deren Umsetzung zuständig sein wird und wie die Karten in Kombination mit dem Erläuterungsbericht zu lesen sind. Auf die Rückfragen des Stadtrats wurde eingegangen und die abgestimmte Version angenommen und beschlossen.

11 Besprechung im Bauamt – Vorbesprechung Leistungsphase 4 am 19.11.2024



Ort: Bauamt Rathaus Abensberg

Teilnehmende: Bauamtsleiter sowie Fachplanende der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Der Besprechungstermin im Bauamt am 19.11.2024 diente dazu, das Vorgehen und die notwendigen Arbeitsschritte in Leistungsphase 4 abzustimmen. Inhaltlich ging es darin vor allem um einen konkreten Zeitplan der Bearbeitung und die Frage der weiteren Beteiligung von Schlüsselakteuren. Im Ergebnis wurden zwei Termine vorgesehen: Wie bereits für die Flächennutzungskartierung erfolgreich durchgeführt, wurde vereinbart, dass das HSWT-Team an den Maßnahmenkarten deren Inhalt mit den politischen Entscheidungstragenden, der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern diskutieren sollte. Um auch die Stellungnahme der naturschutzfachlichen Seite einzubinden, wurde ein zweiter Beteiligungstermin mit der unteren Naturschutzbehörde geplant.

12a Akteursbeteiligung Abstimmung des Ziel-/Maßnahmenkonzepts 15.01.2025



(Besonderer Termin des Projekts – kein gängiger Termin im Planungsprozess)

Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Teile der Kerngruppe der Stadt Abensberg: Erster Bürgermeister, Bauamtsleiter, Fraktionsvorsitzende, Ortsobmänner des Bauernverbands. Weitere: Vertreter des BUND Naturschutz, Landschaftsarchitektin sowie Fachplanende der HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Das Ziel- und Maßnahmenkonzept (beschlossen in der Stadtratssitzung vom 26.09.2024) stimmte das Planungsteam der HSWT in der Leistungsphase 4 mit der Stadt Abensberg ab. Dafür fand zunächst ein Termin mit Schlüsselakteuren der Kommune statt. Die Fachplaner präsentierten den aktuellen Arbeitsstand, erörterten Unterschiede zwischen Maßnahmen und Erfordernissen und zeigten die Zuständigkeiten für deren Umsetzung auf. Darüber hinaus gingen sie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und wiesen auf den Charakter des Landschaftsplans als Fachempfehlung hin, der erst durch Übernahme in den Flächennutzungsplan behördlich bindlich wird. Auf Basis der Maßnahmenkarten stiegen die Planer anschließend mit den Akteuren in die Diskussion ein. Diese resultierte in flächengenauen Anmerkungen zu laufenden Bebauungsplanverfahren, wodurch das Maßnahmenkonzept qualitativ verbessert werden konnte. Geplant wurde außerdem ein zweiter Beteiligungstermin (Termin 12b), um die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Kelheim einzubinden und deren Stellungnahme einzuholen. Der Termin wurde zeitlich nach der Akteursbeteiligung zum Ziel- und Maßnahmenkonzept an der unteren Naturschutzbehörde angesetzt und konnte zum Zeitpunkt des Berichtsabschlusses noch nicht erfolgen.

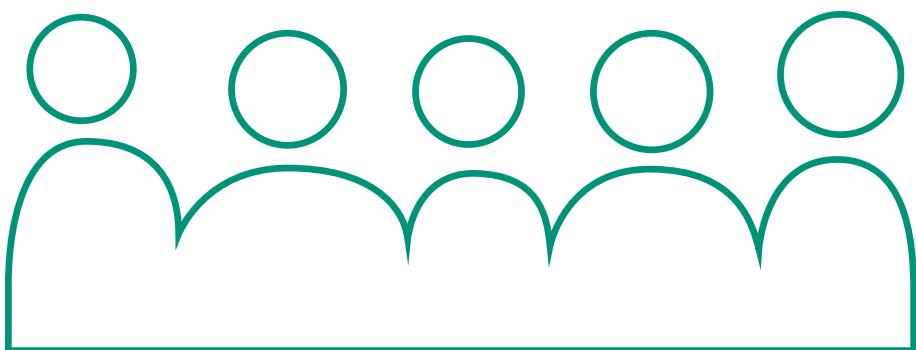
13 Abschlusspräsentation im Bauausschuss Abensberg – Beschluss 24.03.2025



Ort: Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Abensberg

Teilnehmende: Bauamtsleiter, Angehörige des Bauausschusses, Fachplanende HSWT

Inhalt, Ablauf und Ergebnisse: Die Abschlusspräsentation fand in einer Sitzung des Bauausschusses am 24.03.2025 in Abensberg statt. Das HSWT-Team erklärte die formale Bedeutung des Landschaftsplans als Fachempfehlung und erläuterte das Ziel- und Maßnahmenkonzept. Zugleich wurde transparent gemacht, welches Feedback aus dem Beteiligungstermin in Leistungsphase 4 gewonnen und berücksichtigt werden konnte. Mit dem Beschluss des Bauausschusses endete die Bearbeitung des Landschaftsplans plangemäß.



II. Quellen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

IPG – Institut für Partizipatives Gestalten (2023): Landschaftsplanung in Bayern – communal und innovativ: Kommunikations- und Beteiligungskonzept 2023 – Stadt Abensberg (unveröffentlicht).

Leitner, M. (Hrsg.) (2018): Digitale Bürgerbeteiligung. Forschung und Praxis – Chancen und Herausforderungen der elektronischen Partizipation – Springer Fachmedien, Wiesbaden.

III. Abbildungen

Abbildung 1: Zusammenhang zwischen dem Landschaftsplan der Stadt Abensberg und dem begleitenden Fachmodul zu PV-FFA	3
Abbildung 2: Level der Partizipation in Planungsprozessen	5
Abbildung 3: Leistungsphasen nach HOAI	5
Abbildung 4: Akteursgruppen des Landschaftsplanungsprozesses	6
Abbildung 5: Terminserie mit Schlüsselakteuren aus Abensberg	10
Abbildung 6: Webseite der Stadt Abensberg mit QR-Code zu Kurzvideos	13
Abbildung 7: Muster-Terminkette zur Beteiligung lokaler Akteure am Landschaftsplan	16
Abbildung 8: Präsentation der Schutzgutkarten (Bild: Florian Junghans)	18
Abbildung 9: Vorstellung des Arbeitsstands (Bild: Florian Junghans)	27
Abbildung 10: Präsentation des Entscheidungsbaums (Bild: Florian Junghans)	29
Abbildung 11: Ortsbegehung in Abensberg (Bild: Julian Treffler)	31

Impressum

Herausgeber

Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen

Redaktion

Prof. Dr. Markus Reinke, B. Eng. Julian Treffler, Dipl. Ing.
Peter Blum (alle HSWT)
Sandra Fohlmeister, Celina Stanley, Paul-Bastian Nagel
(alle ANL); Christine Danner, Bernd Nothelfer (LfU)

Internet

www.anl.bayern.de

Lektorat

Lotte Fabsic (ANL)

E-Mail

poststelle@anl.bayern.de

Design

Veronika Bauer (ANL)

Text

Prof. Dr. Markus Reinke, B. Eng. Julian Treffler,
Dipl. Ing. Peter Blum
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)
Institut für Ökologie und Landschaft
Am Hofgarten 4
85354 Freising

Stand

Dezember 2025

Bildnachweis

Titelbild: Michael Glashauser, mit Genehmigung der
Stadt Abensberg.

Abbildungen: HSWT

Bilder: Florian Junghans und Julian Treffler (beide HSWT).

©ANL, alle Rechte vorbehalten



Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Effizientes Vorgehen im Landschaftsplanungsprozess zur Beteiligung lokaler Akteure am Beispiel der Stadt Abensberg und Zusammenstellung innovativer Landschaftspläne als Best-Practice Beispiele zur kommunalen Landschaftsplanung in Bayern“ wurde von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) an die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) vergeben und mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) finanziert. Es beabsichtigt, Kommunen und ihren begleitenden Planerinnen und Planern eine praktische Orientierungshilfe für eine zeitgemäße kommunale Landschaftsplanung in Bayern zu sein.

Die Ergebnisse des Vorhabens sind Teilprodukte des Projekts „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“, das 2021–2025 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) umgesetzt wurde. Das Projekt entwickelte gemeinsam mit sechs engagierten Städten und Gemeinden innovative Bausteine für eine zeitgemäße kommunale Landschaftsplanung.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinausgabe der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. +49 89 122220 oder per E-Mail unter erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



LANDSCHAFTSPLANUNG
KOMMUNAL
INNOVATIV